



Informationen und Wissen für die Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche

[Einloggen](#) [Abo](#) [Registrieren](#)

Benutzername / E-Mail

Passwort

eingeloggt bleiben

[Passwort vergessen?](#)

Kein Konto? [Kostenlos registrieren...](#)

- [dvb-Pressespiegel](#)
- [Karrieremarkt](#)
- [Wissen](#)
- [VersWiki Forum CD: Wissen macht Erfolg Umfragen & Studien VersQuiz \(iPhone App\)](#)
- [Termine](#)
- [Leads](#)

Suchbegriff eingeben...

[dvb-Pressespiegel](#)

Pressemitteilung vom 05.08.13



Werbung

Arzthaftpflicht: Zu niedrige Deckungssummen gefährden die Existenz Ihrer Mandanten

Prüfen Sie die Berufshaftpflichtverträge Ihrer Mandanten auf akuten Handlungsbedarf. Denn ohne geeigneten Versicherungsschutz kann es im Fall des Falles schnell eng werden.

Schadenersatzleistungen steigen

In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg von Schadenersatzleistungen im Bereich der Arzthaftpflicht zu verzeichnen. Dies ist keineswegs auf die Verschlechterung der ärztlichen Behandlung zurückzuführen, die Ursache liegt vielmehr an überdurchschnittlich gestiegenen Pflegekosten und Verdienstausfallansprüchen, einer patientenfreundlicheren Rechtsprechung, großzügiger Schmerzensgeldregelungen sowie der vermehrten Durchsetzung von Regressansprüchen der Sozialversicherungsträger. Auch durch das Inkrafttreten des neuen Patientenrechtegesetzes wird es für den Patienten einfacher, gegen einen vermeintlichen Behandlungsfehler vorzugehen.

Doch sind Ihre Mandanten hierfür gewappnet?

Eine Vielzahl der bestehenden Berufshaftpflichtverträge ist mit Deckungssummen von 1,5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden und 100.000 Euro für Vermögensschäden abgeschlossen. Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen können diese Deckungssummen heute jedoch nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden.

Bereits ein Medikationsfehler kann zu Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe führen. So hatte in einem konkreten Schadenfall ein Arzt ein Antibiotikum fehlerhaft dosiert und darüber hinaus die Dokumentation nur lückenhaft durchgeführt. Es kam bei dem Patienten in der Folge zu einer dauerhaften Schädigung, welche zu einer Schadenersatzforderung von mehreren Millionen Euro führte. Besonders problematisch ist dies bei Ansprüchen, die über die vereinbarte Deckungssumme hinaus gehen, da der Arzt mit seinem Privatvermögen haftet und dies letztendlich bis hin zum finanziellen Ruin führen kann.

Bei Ärzten in Ihrer Mandantschaft, die bereits seit Jahrzehnten ihren Beruf ausüben und ihre Berufshaftpflichtversicherung meist zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn abgeschlossen haben, sollten Sie dringend den Versicherungsschutz überprüfen. Versicherungsinhalte, die früher gängig waren, sind heute längst überholt. So waren beispielsweise Off-Label-Use von Medikamenten oder die Auslandsdeckung noch kein Bestandteil des Versicherungsschutzes.

Folglich ist die Absicherung der Berufshaftpflicht mit ausreichend hohen Deckungssummen und zeitgemäßen Deckungsinhalten für Ihre Mandanten essenziell, um existenzgefährdende Versicherungslücken zu vermeiden.

Unser Tipp für Sie

HDI bietet einen für die ärztlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Versicherungsschutz mit Deckungssummen von mittlerweile 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden oder alternativ einer 7,5 Mio.-Euro-Deckung, sowie inhaltlichen Highlights wie beispielsweise im Bereich der Auslandsdeckung, Nachhaftung und des erweiterten Strafrechtsschutzes. Es gilt jeweils eine Dreifachmaximierung, das heißt, pro Jahr steht im Maximum für alle gemeldeten Schäden das Dreifache der Deckungssumme als Höchstleistung zur Verfügung ([mehr](#)).

Empfehlen Sie daher allen Ärzten aus Ihrer Mandantschaft die Berufshaftpflichtversicherung turnusmäßig durch Sie zu kontrollieren und ggfs. aufgrund der dargelegten Problematik zu aktualisieren.

MedLetter nicht verpassen

Aktuelle juristische Sachverhalte, wichtige Urteile und Entscheidungen allgemeinverständlich aufbereitet.

Jetzt kostenfrei anmelden: www.hdi.de/medletter

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Maklerbetreuer von HDI.

Für weitere Presseinformationen:

Herr Andreas Ahrenbeck
Kommunikation
Tel.: +49 511 645-4746
Fax: +49 511 645-4504
E-Mail: andreas.ahrenbeck@hdi.de

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

HDI Versicherung AG

Die HDI Versicherung AG bietet Sachversicherungslösungen für Privatkunden und Firmenkunden. Dabei reicht die Angebotspalette von Kfz-Versicherungen über private Haftpflicht- und Hausratversicherungen bis hin zu Komplettlösungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie speziellen, berufsbezogenen Lösungen für Freie Berufe. Die HDI Versicherung AG gehört zum Talanx-Konzern.

Talanx ist mit Prämieinnahmen von 26,7 Mrd. Euro (2012) und mehr als 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der bedeutendsten Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Die Talanx AG ist an der Frankfurter Börse im MDAX gelistet (WKN: TLX100, ISIN: DE000TLX1005).



Top-Aktuell: unsere dvb-Pressespiegel

Möchten Sie täglich die **wichtigsten 8 Meldungen** zu Versicherungs- und Finanzthemen erhalten, die wir für Sie auswählen?



Makler-Media-Analyse 2012: dvb-Pressespiegel



[AGB](#) | [Datenschutz](#) | [Hilfe](#) | [Impressum](#) | [Sitemap](#) | [Team](#) | [Werbung & Preise](#)

© deutsche-versicherungsboerse.de